

Hinweise zu kumulativen Promotionen

Gemäß § 13(3) der **Promotionsordnung vom 12.06.2023**, geändert durch Satzung vom **06.02.2026**, sind auch kumulative Promotionen möglich, ein Anspruch darauf besteht nicht.

Für kumulative Promotionen gelten, folgende Anforderungen:

- **Mindestens 3 thematisch zusammengehörige, begutachtete Zeitschriftenbeiträge**
- Beiträge müssen **Full Papers** sein; **Review Papers, Letters und Magazinbeiträge** zählen nicht.
- Die Beiträge müssen **veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen** sein.
- Die Beiträge müssen in **Allein- oder Erstautorschaft** verfasst sein.
- Die Zeitschriften müssen in **Web of Science (ISI) oder Scopus** gelistet sein.
- Zulässig sind Zeitschriften der **Qualitätsstufen Q1 oder Q2** gemäß Fakultätsratsbeschluss vom 06.05.26

Für die Anfertigung einer kumulativen Promotion ist die Zustimmung der betreuenden Person und des Fakultätsrates erforderlich. Die **Zustimmung des Fakultätsrates muss vor der Anfertigung der kumulativen Disseratation beantragt werden**. Dazu sind im Dekanat **spätestens 8 Tage vor der Fakultätsratssitzung** Folgendes einzureichen:

- Ein formloser Antrag
- Eine maximal einseitige Kurzfassung der geplanten Dissertation
- Eine Liste der Publikationen, die der geplanten kumulativen Promotion gemäß obigen Anforderungen zu Grunde liegen inklusive deren Qualitätstufe sowie bei Ko-Autorschaften, eine knappe Erläuterung des eigene wissenschaftlichen Beitrages

Weitere Hinweise zur kumulativen Dissertation sind der Promotionsordnung sind §13(3) der o.g. Promotionsordnung zu entnehmen.